



**Mitgliederversammlung  
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.  
am Montag, den 24. April 2023, 18.30 Uhr**

Vorlage zu TOP 4.6  
der Mitgliederversammlung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. am 16.04.2024

**Genehmigung des Jahresabschlusses 2022**

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 14 Abs. 2 Buchst. e) der Satzung den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung i. V. m. § 8 Abs. 1 der Finanzordnung erstellt und gemäß § 17 Abs. 1 3. Spiegelstrich der Satzung vom Vorstand beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 22.386,04 Euro aus.

Das Bilanzergebnis wird aus dem Jahresüberschuss wie folgt abgeleitet:

Jahresfehlbetrag:	22.386,04 Euro
Entnahme aus den Rücklagen: .....	0,00 Euro
Einstellung in die Rücklagen: .....	0,00 Euro
Bilanzergebnis: .....	0,00 Euro

Der Jahresabschluss wurde von der COLLEG Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.

Zusätzlich haben die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren die in der Finanzordnung vorgesehene ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen/Ausgaben sowie die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung mit der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes geprüft. Ihr Bericht liegt unter TOP 4.5 vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß Vorlage genehmigt.

**Anlage:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022